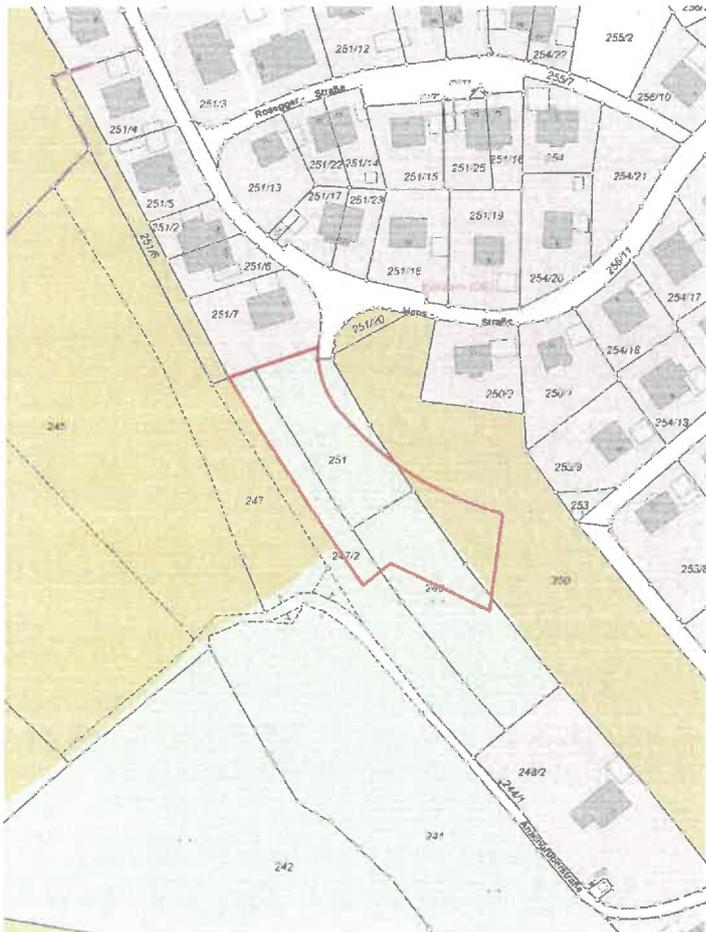


**Vollzug der Baugesetze;
Aufstellung Änderung des Bebauungsplans „Am Steinland“ mit Deckblatt Nr. 13
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat des Marktes Kößlarn hat in der Sitzung vom 31.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans „Am Steinland“ mit Deckblatt Nr. 13 beschlossen.

Der **Geltungsbereich** der Änderung des Bebauungsplans „Am Steinland“ mit Deckblatt Nr. 13 liegt südlich der Hans-Carossa-Straße und umfasst eine Fläche von ca. 3.230 m².



Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung kann im Bauamt des Marktes Kößlarn, Markplatz 25, 94149 Kößlarn, Zimmer 1.05, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Lage der Änderung im
Siedlungszusammenhang

Südlich im direkten Anschluss an die Fl.-Nr. 251/7, Gemarkung Kößlarn, kann eine Teilfläche aus der Fl.-Nr. 251 und 247/2 erworben werden. Um dem Erwerber der Teilfläche die Möglichkeit der Bebauung zu ermöglichen, soll die Parzelle Nr. 38 nach Norden in direktem Anschluss an die Fl.-Nr. 251/7 verlegt werden.

Die Grundstücksgröße der nachfolgenden Parzellen Nr. 40, 42 werden entsprechend angepasst.

Das Gesamtkonzept der Planung wird durch die geplante Bebauungsplanänderung nicht berührt. Die Auswirkungen der Änderung sind räumlich begrenzt und die Änderung für das Plankonzept marginal.



Rechtskräftiger Bebauungsplan



Bebauungsplanänderung

Im gültigen Flächennutzungsplan des Marktes Kößlarn ist das Plangebiet als allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt. Die Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ist somit gegeben.

Ein Landschaftsplan ist nicht vorhanden.

Die Änderung des Bebauungsplans „Am Steinland“ mit Deckblatt Nr. 13 wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Kößlarn, 24.11.2023
Markt Kößlarn

Willi Lindner
1. Bürgermeister



Zum Aushang am: 24. 11. 23
Abgenommen am :